

## **Beschlüsse der 25. Stadtratssitzung am 12. April 2012**

### **Beschluss Nr. 207/12 – Berufung von sechs Stadtteilwehrlösungen der Feuerwehren von Olbernhau nach Neuwahl entsprechend Feuerwehrsatzung (Olbernhau, Niederneuschönberg, Kleinneuschönberg, Oberneuschönberg, Blumenau und Rothenthal)**

---

Der Stadtrat beruft folgende Kameradinnen und Kameraden für die nächsten fünf Jahre als Wehrleiter(in) bzw. als stellvertretenden Wehrleiter der Stadtteilfeuerwehren von Olbernhau:

- FF Olbernhau, Kam. Steffen Kliem (Wehrleiter), Kam. Markus Ihle (Stellvertreter);
- FF Niederneuschönberg, Kam. Kai Endtmann (Wehrleiter), Kam. Markus Glöckner (Stellvertreter);
- FF Kleinneuschönberg, Kamn. Manuela Schwager (Wehrleiter), Kam. Enrico Böttger (Stellvertreter);
- FF Oberneuschönberg, Kam. Michael May (Wehrleiter), Kam. Stefan Meier (Stellvertreter);
- FF Blumenau, Kam. Mike Engel (Wehrleiter), Kam. Uwe Schaub (Stellvertreter) und
- FF Rothenthal Kam. Rüdiger Ulbricht (Wehrleiter), Kam. Dirk Müller (Stellvertreter).

Die Beschlüsse Nr. 225/07, 339/08, 412/09 werden aufgehoben.

#### Abstimmungsergebnis

gesetzl.Anzahl der Mitglieder	: 23
davon anwesend	: 19
Ja-Stimmen	: 19
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0

---

### **Beschluss Nr. 208/12 – Berufung der Stadtwehrlösung der Feuerwehr Olbernhau nach Neuwahl entsprechend Feuerwehrsatzung**

---

Der Stadtrat beruft:

- Kam. Steffen Kliem (FF Olbernhau) zum Stadtwehrleiter,
- Kam. Michael May (FF Olbernhau / Oberneuschönberg) zum 1. Stellvertretenden Stadtwehrleiter und
- Kam. Kai Endtmann (FF Olbernhau / Niederneuschönberg) zum 2. Stellvertretenden Stadtwehrleiter.

Der Beschluss 226/07 wird aufgehoben.

#### Abstimmungsergebnis

gesetzl.Anzahl der Mitglieder	: 23
davon anwesend	: 19
Ja-Stimmen	: 19
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0

---

### **Beschluss-Nr. 209/12 – Erwerb des Flurstücks 391/12 der Gemarkung Olbernhau (Teilfläche Bärenbach und Tempelweg) durch die Stadt Olbernhau von Familie Stefan und Monika Flath aus Olbernhau**

---

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau stimmt dem Erwerb einer Teilfläche des Tempelweges und einer Teilfläche des Bärenbaches, das neugebildete Flurstück 391/12 (Gemarkung Olbernhau) in der Größe von 75 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 37,50 € (das entspricht 0,50 €/m<sup>2</sup>) von Monika und Stefan Flath, wohnhaft Tempelweg 43 A, in 09526 Olbernhau, zu.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss eines entsprechenden Notarvertrages beauftragt. Die Kosten der Vermessung ,die Kosten des Notarvertrages sowie die anfallenden Nebenkosten trägt die Stadt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23  
davon anwesend : 19  
Ja-Stimmen : 19  
Nein-Stimmen : 0  
Stimmenthaltungen : 0

---

**Beschluss-Nr. 210/12 – Erwerb des Flurstücks 391/14 der Gemarkung Olbernhau (Teilfläche Bärenbach und Tempelweg) durch die Stadt Olbernhau von Frau Nicole Flath und Herrn Andreas Herold aus Olbernhau**

---

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau stimmt dem Erwerb einer Teilfläche des Tempelweges und einer Teilfläche des Bärenbaches, das neugebildete Flurstück 391/14 (Gemarkung Olbernhau) in der Größe von 91 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 45,50 € (das entspricht 0,50 €/m<sup>2</sup>) von Frau Nicole Flath und Herrn Andreas Herold, wohnhaft Tempelweg 50, in 09526 Olbernhau, zu.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss eines entsprechenden Notarvertrages beauftragt. Die Kosten der Vermessung, die Kosten des Notarvertrages sowie die anfallenden Nebenkosten trägt die Stadt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23  
davon anwesend : 19  
Ja-Stimmen : 19  
Nein-Stimmen : 0  
Stimmenthaltungen : 0

---

**Beschluss-Nr. 211/12 – Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 11/9 der Gemarkung Grünthal (ehem. Bahngleis) an die Metallbaufirma Klaus und Frank Matthes GbR in 09526 Olbernhau, Grünthaler Straße 111**

---

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau stimmt dem Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 11/9 der Gemarkung Grünthal in der Größe von ca. 450 m<sup>2</sup> zum Preis von 3.267,00 € (= 7,26 €/m<sup>2</sup>) an die Metallbaufirma Klaus und Frank Matthes GbR in 09526 Olbernhau, Grünthaler Str. 111, zu. Mehr- oder Minderflächen sind nach erfolgter Vermessung auszugleichen.

Alle mit der Vertragsumsetzung entstehenden Kosten, wie die Kosten der Vermessung sowie die Notar-Vertrags- und Nebenkosten, werden vom Erwerber getragen.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss eines entsprechenden Notarvertrages beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23  
davon anwesend : 19  
Ja-Stimmen : 19  
Nein-Stimmen : 0  
Stimmenthaltungen : 0

---

**Beschluss-Nr. 212/12 – Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 11/9 der Gemarkung Grünthal (ehem. Bahngleis) an die Fa. OTEC Jordan GmbH in 09526 Olbernhau, Am Walzwerk 8**

---

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau stimmt dem Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 11/9 der Gemarkung Grünthal in der Größe von ca. 570 m<sup>2</sup> zum Preis von 4.138,20 € (= 7,26 €/m<sup>2</sup>) an die OTEC Jordan GmbH & Co KG, ansässig Am Walzwerk 8, in 09526 Olbernhau, zu. Mehr- oder Minderflächen sind nach erfolgter Vermessung auszugleichen.

Alle mit der Vertragsumsetzung entstehenden Kosten, wie die Kosten der Vermessung sowie die Notar-Vertrags- und Nebenkosten, werden vom Erwerber getragen.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss eines entsprechenden Notarvertrages beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	: 23
davon anwesend	: 19
Ja-Stimmen	: 19
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0

---

**Beschluss-Nr. 213/12 – Erwerb des Flurstücks 760/2 der Gemarkung Olbernhau (Teilfläche Jagdweg) durch die Stadt Olbernhau von Frau Annemarie Kutter aus Chemnitz**

---

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau stimmt dem Erwerb einer Straßenteilfläche des Jagdweges, das neu vermessene Flurstück 760/2 (Gemarkung Olbernhau) in der Größe von 36 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 222,84 € (das entspricht 6,19 €/m<sup>2</sup>) von Frau Annemarie Kutter, wohnhaft Carl - von - Ossietzky-Str. 211, in 09127 Chemnitz, zu.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss eines entsprechenden Notarvertrages beauftragt. Die Kosten der Vermessung und die Kosten des Notarvertrages sowie die anfallenden Nebenkosten trägt die Stadt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	: 23
davon anwesend	: 19
Ja-Stimmen	: 19
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0

---

**Beschluss-Nr. 214/12 – Beauftragung der Prüfung der Jahresrechnung 2011 der Stadt Olbernhau**

---

Die ST Treuhand Lincke & Leonhardt KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird auf der Grundlage des Angebotes vom 28.03.2012 zum Prüfer für den Jahresabschluss per 31.12.2011 der Stadt Olbernhau bestellt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	: 23
davon anwesend	: 19
Ja-Stimmen	: 14
Nein-Stimmen	: 5
Stimmenthaltungen	: 0

---

**Beschluss-Nr. 215/12 – Beauftragung des Technischen Ausschusses der Stadt Olbernhau mit der Vergabe von Bauleistungen für die Projekte**

**- Umsetzung des Brandschutzkonzept Mittelschule (Lose 12 – 14)**

**- Teilsanierung und Dacherneuerung Feuerwehrgerätehaus Olbernhau (Lose 10,11,12,14)**

---

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beauftragt den Technischen Ausschuss der Stadt Olbernhau mit der Zuschlagerteilung für Bauleistungen an folgenden Vorhaben:

- Umsetzung Brandschutzkonzept Mittelschule (Lose 12 – 14)
- Teilsanierung und Dacherneuerung Feuerwehrgerätehaus Olbernhau (Lose 10, 11, 12, 14)

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23  
davon anwesend : 19  
Ja-Stimmen : 19  
Nein-Stimmen : 0  
Stimmenthaltungen : 0

---

**Beschluss-Nr. 216/12 – Erhebung von Ausgleichsbeiträgen nach § 154 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage von Ablösevereinbarungen auf freiwilliger Basis gem. VwV StBauE vom 20.08.2009, Abschnitt D, Punkte 21.1 und 21.3 für das Sanierungsgebiet „Altstadt Olbernhau“**

---

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beauftragt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Stadtrat mit dem Abschluss von Ablösevereinbarungen auf freiwilliger Basis gem. VwV StBauE vom 20.08.2009, Abschnitt D, Punkte 21.1 und 21.3 für das Sanierungsgebiet „Altstadt Olbernhau“ mit den betroffenen Grundstückseigentümern. Der gemäß Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministerium des Inneren über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (VwV StBauE) vom 20.08.2009 maximal mögliche Verfahrensabschlag (20%) soll dabei zu Ansatz kommen. Die Ablösevereinbarungen sind schnellstmöglich nach der gutachterlichen Feststellung der zonalen Anfangs- und Endwerte voraussichtlich ab Ende Mai 2012 mit den betroffenen Grundstückseigentümern abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23  
davon anwesend : 19  
Ja-Stimmen : 12  
Nein-Stimmen : 6  
Stimmenthaltungen : 1

---

**Beschluss-Nr. 217/12 – Widmung einer Straße für den öffentlichen Verkehr Teilfläche Flurstück 1058/28 Gemarkung Grünthal ehemalige Ladestraße, Bahnhof Grünthal**

---

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau stimmt der Bekanntgabe eine Widmungsverfügung wie folgt zu:

„Gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) wird in Ausführung dieses Beschlusses die Verkehrsfläche zwischen der Grünthaler Straße und dem Gleis der Deutschen Bahn AG öffentlich gewidmet.

Die Widmung erstreckt sich auf eine Teilfläche des Flurstückes Nr.: 1058 / 28 der Gemarkung Grünthal. Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 SächsStrG als Gemeindestraße – Ortsstraße, ohne Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise.

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Olbernhau einzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23  
davon anwesend : 19  
Ja-Stimmen : 19  
Nein-Stimmen : 0  
Stimmenthaltungen : 0

---